



KuV24.de - Postfach 4032 - 89030 Ulm

Herr
Dr. Kai Frech
Borkenbergstr. 65
48249 Dülmen

Sie werden betreut von:
KuV24.de
Konzept und Verantwortung Versicherungsmakler
GmbH
Karlstraße 99 in 89073 Ulm
Telefon: +49 (731) 27703-63
Telefax: +49 (731) 27703-963
E-Mail: info@kuv24.de
Internet: www.kuv24.de

19.06.2019

BEITRAGSRECHNUNG

Rechnungsnummer: DSC.6.670.019/2019/47769 (Bitte bei Zahlung angeben)

Versicherungsnehmer:		Herr Dr. Kai Frech Borkenbergstr. 65 48249 Dülmen	
Versicherungsscheinnummer:		DSC.6.670.019	
Laufzeit des Vertrages: 03.07.2018 bis 03.07.2021		Sparten: BASIC Net IT by Hiscox 01/2019 Folgeprämie	
Die Prämie für den Zeitraum vom 03.07.2019 bis 03.07.2020 lautet:			
Nettobeitrag gem. Zahlungsweise: € 495,00	Ratenzuschlag: € 0,00	Versicherungsteuer: € 94,05	Bruttobeitrag Einlösebetrag: € 589,05
Den Betrag in Höhe von € 589,05 werden wir, am 23.07.2019, von dem unten aufgeführten Konto abbuchen. Fidor Bank, IBAN: DE94700222000020281057, BIC: FDDODEMMXXX, Kontoinhaber: Freche Lösungen Die Abbuchung erfolgt mit folgender Mandatsreferenz: DSC.6.670.019-0010			

Der einmalige oder erste Beitrag ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wurde oder der fällige Beitrag vom Konto nicht abgebucht werden konnte. Die in dieser Beitragsrechnung ausgewiesenen Beiträge sind nach § 4 Nr. 10 u. 11 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die Ust IdNr. der HISCOX SA lautet: **DE320201626**

Die SEPA Identifikationsnummer der HISCOX SA lautet: DE90ZZZ00000373448



Rechnungsnummer: DSC.6.670.019/2019/47769 (Bitte bei Zahlung angeben)

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages
--

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.
--

Hinweis:

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.
